



Maskenpflicht ab dem 27.04.2020 in Baden-Württemberg



Wo müssen Masken getragen werden?

- beim Einkaufen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, etc.)

Was kann eine Maske sein?

- selbstgemachte oder gekaufte Stoffmaske, Einmalmaske (es ist kein medizinischer Mundschutz gemeint)
- ein Schal
- ein Tuch

Wie ist die Maske zu benutzen?

- Mund und Nase müssen abgedeckt sein (Maske von Nase bis über das Kinn ziehen)
- Ist die Maske feucht, eine neue benutzen.
- Maske regelmäßig bei min. 60 Grad waschen
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Maske anzufassen und zu verschieben.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Maske gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Auch mit Maske muss der Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

**Danke, dass Sie sich an die Regeln halten. Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!
Die Regeln werden streng kontrolliert.**